



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

**Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

14.01.2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
9504 5190-1 E1 Bitte immer angeben!		Sissi Westrich Sissi.Westrich@bm.rlp.de	06131 16-5320 06131 16-175320

## **"Kita!Plus: Kita im Sozialraum": Budgetaufstockung im Übergang zum Sozialraumbudget mit einer Anpassung der Förderkriterien mit Verwendungsnachweis**

Sehr geehrte Jugendamtsleiterinnen,  
sehr geehrte Jugendamtsleiter,

wie mit Schreiben vom 07.11.2019 mitgeteilt, stellt das Land auf der Grundlage der Förderkriterien zum Landesprogramm «Kita!Plus: Kita im Sozialraum» vom 15.10.2012 im Rahmen einer erhöhten Landesförderung zusätzlich Mittel zur Verfügung. Die zusätzliche Förderung umfasst im Jahr 2019 2,1 Millionen Euro, im Jahr 2020 22,2 Millionen Euro und weitere 11,1 Millionen Euro bis einschließlich 30. Juni 2021. Diese Landesförderung dient der Gestaltung des Übergangs zum Sozialraumbudget nach § 25 Absatz 5 des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG).

Es gelten für die Umsetzung – anknüpfend an die Förderkriterien des Landesprogramms «Kita!Plus: Kita im Sozialraum» – folgende Regelungen:



## **1. Grundlagen und Ziele**

Die Förderung dient der Überwindung struktureller Benachteiligung durch die Berücksichtigung spezifischer Sozialräume (Handlungsfeld 2 des Vertrages zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Land Rheinland-Pfalz zum KiTa-Qualitäts- und –Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG). Förderfähig sind Tageseinrichtungen für Kinder, die dem Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz entsprechen, in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, die aufgrund von Indikatoren zur sozialen Lage und Bildung sowie von Indikatoren zu Wohnen und Infrastruktur identifiziert wurden.

## **2. Antragsberechtigte**

Zuwendungsempfänger gegenüber dem Land sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die großen kreisangehörigen Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe; diese bewilligen (über ihre Jugendämter) auf der Grundlage der Indikatoren für benachteiligte Sozialräume den freien und öffentlichen Einrichtungsträgern Mittel je Einrichtung.

## **3. Umfang und Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden können mit dem Ziel der Überwindung struktureller Benachteiligung durch die Weiterentwicklung von Tageseinrichtung für Kinder zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren mit niedrighwelligen Zugängen von Familien zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten

- die Konzeptentwicklung
- Personalkosten,
- der Auf- und Ausbau von Kooperationsstrukturen,
- die Umsetzung von Maßnahmen/Projekten,
- die räumliche Ausstattung.

Dabei sind die Ausgaben den Tageseinrichtungen für Kinder zuzuordnen. Das Personal kann im Sinne der Sozialraumorientierung und Überwindung der strukturellen Benachteiligung einrichtungs- und trägerübergreifend tätig werden.



Der Budgetberechnung liegen die Daten aus dem Programmjahr 2019 zugrunde. Die Landesförderung kann bis zum 30. Juni 2021 die anfallenden Kosten bis zu 100 % abdecken. Für die einzelne Kindertageseinrichtung besteht keine Obergrenze für die Förderung. Ausstattungskosten haben als Sachkostenförderung je anzuschaffendem Gegenstand eine Obergrenze von 5.000 Euro. Ein über Kita!Plus gefördertes Ausstattungselement darf nicht über ein weiteres Landesprogramm mitfinanziert werden.

Die Verwendung der im Übergang zum KiTaG zur Verfügung gestellten Mittel soll nachhaltig und mit Blick auf die sich anschließende Konzeption des Jugendamtes zur Umsetzung des Sozialraumbudgets, erfolgen: Das KiTaG sieht über das Sozialraumbudget die Förderung von Personalkosten (60%) durch das Land vor, soweit mit dem Personal spezifische Bedürfnisse des Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe – z.B. betriebserlaubnisrelevante Besonderheiten und das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ – gedeckt werden.

#### **4. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

Eine Erklärung zur Inanspruchnahme der Mittel gemäß dem erhöhten Landesbudget 2019 (2,1 Mio. Landesbudget) erfolgt gemeinsam mit den Mitteln für 2020 (22,2 Mio. Euro Landesbudget) bis zum 14.02.2020 mittels beigefügtem Formblatt (auch unter [www.kita.rlp.de](http://www.kita.rlp.de), Menüpunkt „Kita!Plus“ abgelegt).

Bis spätestens 1. August 2020 können die Zusatzmittel 2019 und die Mittel 2020 mit dem bisherigen Meldebogen abgerufen werden.

Die Budgetmittel für die ersten sechs Monate des Jahres 2021 müssen mit dem Meldebogen bis 1. Dezember 2020 beantragt werden und bis 30. Juni 2021 verausgabt sein. Eine Aussage zur Übertragung der Mittel 2020 auf 2021 kann aufgrund des nicht vorliegenden Haushaltes 2021 derzeit noch nicht erfolgen.



## 5. Verwendungsnachweis

Ein detaillierter Verwendungsnachweis ist für die Zusatzmittel 2019/die Budgetmittel 2020 und ebenso für die Mittel für das erste Halbjahr 2021 vorzulegen. Dazu informiert das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung im Detail.

### Hier in aller Kürze die Termine im Überblick:

- **Bis zum 14. Februar 2020:** Meldung per Formblatt an die jeweilige Zweigstelle des LJA, dass die Zusatzbudgetmittel für 2019 und die Budgetmittel 2020 in Anspruch genommen werden (analoges Verfahren wie bisher Kita!Plus: Kita im Sozialraum, siehe Anhang)
- **Bis 1. August 2020:** Abruf der Zusatzmittel 2019 und der Mittel 2020 gemäß bisherigem Meldebogen
- **Bis 1. Dezember 2020:** Beantragung der Budgetmittel für Januar bis Juni 2021 per Meldebogen
- **Bis 30. Juni 2021:** Verausgabung der Mittel durch die Jugendämter

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung der Maßnahme und ein gutes erfolgreiches neues Jahr!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Regina Käseberg

### Anlage:

Formblatt zur Inanspruchnahme des Landesbudgets „Kita!Plus:Kita im Sozialraum für das aufgestockte Budget 2019 und das Budget 2020 sowie Budgettabellen für das aufgestockte Budget 2019 und das Budget 2020